

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik

7. Juni 2022, 15 bis 17 Uhr

Vorsitz:

Sitzungsort:

Plenarsaal – Handelskammer Hamburg

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Vorstellungsrunde**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik am 24. Februar 2022**
- 3. Die Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter**
- 4. Die Digitalisierung der Umsatzsteuer**
- 5. Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik**
- 6. Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder stellt die Referenten vor.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Die Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter

Im folgenden Vortrag geht es um die Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter. Anhand der diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Präsentation wird in das Thema eingeführt. Im Kern gehe es um zwei BMF-Schreiben aus den Jahren 2021 und 2022. Das erste BMF-Schreiben enthalte die Grundlagen, im zweiten werde die handels- und steuerliche Einordnung der verkürzten Nutzungsdauer genauer erläutert. Die einzige materiell-rechtliche Regelung im BMF-Schreiben sei die zur Abschreibung von digitalen Wirtschaftsgütern binnen eines Jahres, so dass weiterhin die Norm des § 7 Absatz 1 EStG Anwendung finde. Im Hinblick auf Nutzung von ERP-Software sei dies problematisch, da sie in der Regel für mehr als ein Jahr angeschafft werde. Es bestehe kein Wahlrecht im handels- oder steuerrechtlichen Sinn, ob digitale Wirtschaftsgüter binnen eines Jahres abgeschrieben werden. Dieses solle der Vereinfachung dienen, werde im BMF-Schreiben jedoch nicht näher begründet. Bei unterjähriger Anschaffung eines Wirtschaftsgutes gemäß § 7 Absatz 4 EStG werde nicht beanstandet, wenn eine Abschreibung in voller Höhe erfolge. Auf mögliche Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz wird hingewiesen. [Nachrichtlich: Mit Schreiben vom 23.03.2022 hat das BMF klargestellt, dass die Regelungen der Leasing-Erlasse nicht durch die genannten BMF-Schreiben von 2021 und 2022 berührt werden.]

In der anschließenden Diskussion geht es um Auswirkungen auf laufende IT-Projekte, die Anwendung der Abschreibungsregeln auf selbst hergestellte Software und den Umgang mit Anzahlungen sowie um latente Steuern bei Organgesellschaften und die Testierbarkeit von Jahresabschlüssen. Es wird bemerkt, dass die Nutzungsdauer bei ERP-Software eine große Rolle spiele, es oftmals um große Beträge gehe, es aber keine Möglichkeit gebe, Wirtschaftsgüter unterschiedlich zu behandeln. Hierzu wird angemerkt, es sei nicht eindeutig, ob eine einheitliche Anwendung vorgesehen sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 4: Die Digitalisierung der Umsatzsteuer

Nach einer kurzen Einleitung wird anhand der diesem Protokoll als Anlage 2 beiliegenden Präsentation mit dem Vortrag begonnen.

Es wird die Entwicklung im Bereich der Digitalisierung der Umsatzsteuer in Europa und Deutschland dargestellt. Die digitale Berichterstattung (sog. Digital Reporting Requirements) sei auch Teil des Koalitionsvertrages und ziele mit der Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen offenbar vorrangig auf eine verpflichtende elektronische Rechnungsstellung ab; diese könne neben der Rechnungsübermittlung und Überprüfung auch die Bestätigung durch die Finanzverwaltung im Rahmen eines Clearings unter Einbeziehung des Leistungsempfängers umfassen. Bei der zentralen Übermittlung werde eine öffentliche

Plattform genutzt, beim dezentralen Modell übernehme ein Dienstleister den Abgleich der Daten. Man könne auch beide Modelle kombinieren. Es wird ein Überblick über bereits umgesetzte Entwicklungen und ein Ausblick auf die mögliche Weiterentwicklung gegeben. Für Oktober 2022 erwarte man einen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission; das BMF prüfe derzeit verschiedene Modelle insbesondere im Hinblick auf deren Nutzen für die Betrugsbekämpfung. Andere Mitgliedstaaten seien bei der Umsetzung bereits deutlich weiter, was den Handlungsdruck auf Deutschland erhöhe. Die Sichtweise der Unternehmen sei bei diesem Thema uneinheitlich. Die Integration in vorhandene Systeme werde als aufwändig eingeschätzt. Die Interoperabilität sei aber essenziell aus Sicht der Unternehmen. Es wird angegeben, dass es keine offizielle Übersicht der in der EU angewendeten Systeme gebe; sie verweist insoweit auf den Link in der Präsentation (Folie 2). Die EU-Kommission versuche eine europaweite Vereinheitlichung zu erreichen. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten sei nicht geplant, verschiedene Systeme einzuführen, auf nationaler Ebene könne man dies aber nicht ausschließen.

In der sich anschließenden Diskussion wird u.a. vor dem Entstehen eines gläsernen Steuerpflichtigen gewarnt, dies könne durch die zunehmende Digitalisierung vor allem der Umsatzsteuer passieren. Bisher sei die Finanzverwaltung zurückhaltend bei der Annahme und Überprüfung von Daten gewesen. Generell sei Planungssicherheit wichtig für die Akzeptanz dieser Systeme. Es wird die Frage aufgeworfen, ob angesichts der denkbaren Kontrollmöglichkeiten der Finanzverwaltung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch gewahrt sei. Für die Wirtschaft müsse es Vorteile bei der Nutzung und ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit geben. Abschließend wird das Engagement der Verbände begrüßt, die das Thema unbedingt weiterverfolgen sollten.

TOP 5: Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik

Es folgt ein Überblick über aktuelle Themen aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik. Es wird berichtet von einem Austausch mit der Finanzverwaltung zur Grund- und Gewerbesteuer sowie von der Sitzung der Steuerreferenten in Gießen. Weiter wird berichtet von einer Beiratssitzung des IIFS sowie über durchgeführte Informationsveranstaltungen zu steuerlichen Themen. Das Thema § 2b UStG sei nach wie vor aktuell und binde relativ viele Ressourcen. Dem DIHK sei eine Rückmeldung zum Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes und ein Input zur Umsetzung der Energiepreispauschale gegeben worden.

TOP 6: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat es keine Ausführungen gegeben.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und den Mitarbeitern des Hauptamts für die Teilnahme an der Sitzung und freut sich auf die nächste Sitzung am 26. Oktober 2022 von 15 bis 17 Uhr [Nachrichtlich: Dieser Termin musste aus terminlichen Gründen aufgehoben werden. Ein neuer Termin wird noch bekannt gegeben.].